



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	07.09.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Barrierefreiheit bei städtischen Dienstgebäuden

In der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 29.06.2010 wurde unter TOP 2.1 – Gespräch mit Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters – u.a. die Barrierefreiheit der städtischen Dienstgebäude thematisiert. Zur Barrierefreiheit städtischer Dienstgebäude nimmt die Gebäudewirtschaft wie folgt Stellung:

Die barrierefreie Gestaltung der städtischen Dienstgebäude spiegelt die baulichen Standards zur Barrierefreiheit ihrer Herstellungsepoche oder der ihrer Sanierung wider. Dies bedeutete in den letzten Jahrzehnten grundsätzlich die Schaffung eines ebenerdigen Zugangs, den Einbau von Aufzugsanlagen sowie von Behindertentoiletten.

Zwischenzeitlich hat die Bedeutung der Barrierefreiheit einen Paradigmenwechsel erfahren. Dies ist durch die Änderung der Gesetzeslage manifestiert worden. Dem trägt die GW bereits seit der Verabschiedung der Bau- und Qualitätsstandards für Barrierefreies Bauen aus dem Jahr 2005 Rechnung. Die Richtlinie der GW für das Barrierefreie Bauen genießt bundesweit Beachtung. Seit ihrer Einführung werden bei baulichen Maßnahmen auch die Belange der Blinden, Sehbehinderten, Tauben, Hörgeschädigten und weiteren Behinder-

ten umfassend berücksichtigt. Beispielsweise wird im Rahmen von Neubaumaßnahmen oder Generalsanierungen eines Verwaltungsgebäudes grundsätzlich mindestens ein Besprechungsraum mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgerüstet. Die Installation der Induktionsschleife im Konferenzzentrum des Stadthauses Deutz initiierte die GW als freiwillige Leistung. Eine gesetzliche Forderung bestand nicht.

Forderungen aus dem Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, wie beispielsweise die Schulung von Mitarbeitern, hat die GW kurzfristig aufgenommen. Sie hat einen Mitarbeiter zum Sachverständigen für barrierefreies Bauen mit Hochschulzertifikat ausbilden lassen. Seit Januar 2010 ist der Gutachter im Rahmen des Qualitätsmanagements in alle baulichen Maßnahmen eingebunden. Das Büro der Behindertenbeauftragten wird ausführlich über die Barrierefreiheit jeder Planung informiert. Dies erfolgt jeweils in Form einer gutachterlichen Stellungnahme. Der „Arbeitskreis Barrierefreies Köln“ wird bei Projekten mit wesentlicher Bedeutung für die Stadt Köln einbezogen. Dies ist auch während der Projektierung des Kulturzentrums am Neumarkt erfolgt. Als Verbesserung erfolgte dies erstmalig mit der Museumsplanung „Archäologische Zone“ bereits in der frühen Planungsphase. In Form eines Arbeitskreises erarbeitet die GW zurzeit gemeinsam mit dem Büro der Behindertenbeauftragten, der Schulverwaltung, dem Sportamt und dem Leiter der Sonderschule für Blinde und Sehbehinderte in Düren die wesentlichen Kriterien für die Realisierung behindertengerechter Schulbauten und Sportstätten.

Die vielfältigen Aktivitäten dokumentieren den hohen Stellenwert des barrierefreien Bauens bei der GW.

gez. Kahlen